

### Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle

Der Gemeinderat hat am 5. Februar 1992 - § 3 VN ö - folgende Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle beschlossen: Die Gebührenordnung wird um eine Ziff. 3.4.2.1.1 ergänzt, die folgenden Wortlaut und Inhalt hat:

Bis einschließlich 15 teilnehmende Mannschaften pro Turniertag	
Halle	25,- DM
Tribüne A 1-3 Teile	25,- DM
Tribüne B 4-6 Teile	50,- DM
Tribüne C 7-9 Teile	150,- DM
Erfrischungsraum	50,- DM

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Magstadt, den 5. Februar 1992  
gez. Benzinger  
Bürgermeister